

Erfolg homosexueller Paare vor Italiens Kassationsgericht

Anerkennung des Rechts auf ein Familienleben

Italiens Kassationsgericht hat homosexuellen Paaren das «Recht auf ein Familienleben» zuerkannt. Sie könnten vor Gericht dieselben Rechte wie Ehepaare einfordern.

Nikos Tzermias, Rom

In Italien haben homosexuelle Paare vor dem Kassationsgericht einen Erfolg erzielt, der von Schwulen- und Lesbenorganisationen als historisch bezeichnet wurde. Das Gericht wies zwar einen Rekurs eines homosexuellen Paares ab, das seinen niederländischen Trauschein vergeblich in Italien registrieren lassen wollte. Doch es anerkannte das Recht Homosexueller auf ein Familienleben und die Möglichkeit, «in spezifischen Fällen» vor Gericht die gleichen Rechte wie Eheleute geltend zu machen.

Eine Diskriminierung stabiler homosexueller Partnerschaften ist laut dem

Kassationsgericht nicht zulässig, obwohl das Verfassungsgericht vor zwei Jahren gleichgeschlechtlichen Partnern das Recht auf eine staatlich anerkannte Ehe abgesprochen hatte. Das Kassationsgericht berief sich auf einen Entscheid des Europäischen Gerichtshofes für Menschenrechte vom Juni 2010 sowie auf Artikel 12 der Europäischen Konvention für Menschenrechte.

Auf dieser Grundlage stellte das Kassationsgericht fest, die Konzeption, nach der für Ehen Heterosexualität unerlässlich ist, sei überholt. Im «Corriere della Sera» meinte ein Anwalt, der auf Familienrecht spezialisiert ist, dass nun die Gerichte von Fall zu Fall die Rechte und Pflichten homosexueller Paare reglementieren könnten, solange sich das Parlament nicht zu einem Gesetz durchringen kann. Ein Konsens dafür ist aber noch nicht absehbar. Der dem Vatikan nahestehende Minister für Integration, Riccardi, sagte, dass die Anerkennung homosexueller Verbindungen nicht Teil des Regierungsprogramms sei.